00324_00 DE PF 000013.0

PostFinance 5

Bestätigung Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters zwecks Weiterführung/ Eröffnung eines gebundenen Vorsorgekontos (Säule 3a)

Bestätigt der Vorsorgenehmer¹, dass er nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug des Vorsorgeguthabens bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, welche der Vorsorgenehmer der PostFinance Vorsorgestiftung 3a unaufgefordert zu melden hat, jedoch höchstens fünf Jahre über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus aufgeschoben werden. Einlagen auf ein solches gebundenes Vorsorgekonto (Säule 3a) können in diesem Fall längstens bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters geleistet werden. Ein neues gebundenes Vorsorgekonto (Säule 3a) kann eröffnet werden.

Personalien des Vorsorgenehmers			
		Partnernummer	
Herr	Frau	Vorsorgekontonummer	
Name			
Vorname			
Strasse, Nr.			
PLZ		Ort	
Land			
Nationalität			
Zivilstand			
Geburtsdatum			
Telefon			
☐ mit BVG-Pensio	nskasse	☐ ohne BVG-Pensionskasse	
Hiermit bestätige ich, dass die Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters weitergeführt wird und die Aufgabe der Erwerbstätigkeit unaufgefordert der PostFinance Vorsorgestiftung 3a gemeldet wird.			
Ort			Datum
Unterschrift des Vorsorgenehmers			





¹ Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form als auch die weibliche.